

Sitzung vom 8. November 2000

**1730. Dringliche Anfrage betreffend Durchgangszentrum für Asyl Suchende mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten**

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, Kantonsrätin Johanna Tremp, Zürich, und Kantonsrat Hans Fahrni, Winterthur, sowie Mitunterzeichnende haben am 23. Oktober 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Beratung des Budgets des kantonalen Sozialamtes wurde in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erwähnt, dass Mitte Oktober 2000 ein Durchgangszentrum für Asyl Suchende mit besonderen Bedürfnissen und Schwierigkeiten, ein so genanntes Minimalzentrum, eröffnet werden soll.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Welchen strategischen Zielen des Regierungsrates entspricht ein solches Minimalzentrum?
2. Für welche Gruppe Asyl Suchende ist dieses Zentrum vorgesehen? Welche besonderen Bedürfnisse und welche besonderen Schwierigkeiten weisen diese Asyl Suchenden auf?
3. An welchem Standort befinden sich die Räumlichkeiten des Minimalzentrums?
4. Mit wie vielen «schwierigen» Asyl Suchenden rechnet der Regierungsrat jährlich?
5. Welche Kosten verursacht das Minimalzentrum, und wo sind die Ausgaben im Budget 2000 und 2001 eingestellt?
6. Wie sieht der Tagesbetrieb in einem Minimalzentrum aus?
7. Warum wurde weder der Kantonsrat noch die Öffentlichkeit bisher über diesen Betrieb informiert?
8. In der einfachen Anfrage von Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann schreibt der Bundesrat, dass sich gemäss Gutachten von Prof. Trechsel «Sicherheitspolizeilich motivierte Internierung nicht mit der EMRK vereinbaren liesse» (Zitat S. 2). Wie legitimiert der Regierungsrat unter diesem Aspekt das Minimalzentrum, beziehungsweise wurde dieses auf EMRK-Verträglichkeit überprüft?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, Johanna Tremp, Zürich, und Hans Fahrni, Winterthur, sowie Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Von 1993 bis Mitte 2000 betrieb die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag der Fürsorgedirektion bzw. der Direktion für Soziales und Sicherheit das Durchgangszentrum «Im Rohr». Dieses so genannte Minimalzentrum besteht aus drei Fahrnisbauten und liegt direkt neben dem Flughafengefängnis auf dem Stadtgebiet von Kloten. Es diente und dient zur Unterbringung und Betreuung von Personen, die auf Grund ihres Verhaltens in den übrigen Unterbringungsstrukturen des Kantons und der Gemeinden nicht mehr untergebracht und betreut werden können.

Wegen ihres sehr schlechten Zustandes mussten die bestehenden Bauten durch neue ersetzt werden. Nach Abschluss dieser baulichen Sanierung können ab November 2000 in dieser Unterkunft bis zu 50 Personen untergebracht und betreut werden. Für den Betrieb der Unterkunft und die Betreuung der dort untergebrachten Personen zeichnet ab diesem Zeitpunkt die ORS Service AG, Zürich, zuständig, mit welcher die Direktion für Soziales und Sicherheit eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Festzuhalten ist, dass es sich beim Minimalzentrum «Im Rohr» nicht um eine Sammelunterkunft handelt, wie sie Gegenstand der Einfachen Anfrage von Nationalrätin Regine Aeppli Wartmann bzw. der entsprechenden Antwort des Bundesrates waren. Die Unterkunft «Im Rohr» bzw. die Liegenschaft ist frei zugänglich. Die hier untergebrachten Asyl Suchenden haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie in allen anderen Unterbringungsstrukturen des Kantons und der Gemeinden. Der Leistungsvereinbarung mit der ORS

Service AG, Zürich, wurden für den (Tages-)Betrieb und die Betreuung dieselben Leitlinien zu Grunde gelegt, wie sie in den übrigen Durchgangszentren Geltung haben. Besonderheiten ergeben sich insofern, als die hier untergebrachten Personen, die in andern Unterbringungsstrukturen nicht bzw. nicht mehr tragbar sind, einer höheren Betreuungsintensität bedürfen. Dem wurde mit der Festlegung eines spezifisch auf die Bedürfnisse der Insassen ausgerichteten Betreuungskonzeptes Rechnung getragen.

Die adäquate Sicherstellung von Unterbringung und Betreuung von Asyl Suchenden, die vom Bundesamt für Flüchtlinge dem Kanton Zürich zugewiesen werden, ist eine dem Kanton aus der föderalistischen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen obliegende Vollzugsaufgabe, die im Rahmen der ordentlichen innerkantonalen Kompetenzordnung erfüllt wird. Von daher bestand keine Veranlassung, Kantonsrat und Öffentlichkeit besonders über diese Einrichtung bzw. über deren bauliche Sanierung und Weiterbetrieb zu informieren.

Der Generalunternehmung, die für den Abbruch der alten Baracken besorgt war und die neue Anlage erstellt und schlüsselfertig übergeben hat, werden auf der Grundlage eines Mietvertrages während sieben Jahren monatliche Mietzinszahlungen von rund Fr. 15000 entrichtet. Daneben fallen Kosten für den Abbruch und die Entsorgung der alten Container, für die Baubewilligung, für die Nutzung von Grund und Boden der Flughafen Zürich AG und für den Unterhalt an. Der entsprechende Betrag von Fr. 280600 ist im Voranschlag 2000 enthalten und im Entwurf zum Voranschlag 2001 ist dafür ein Betrag von Fr. 210400 vorgesehen. Hinzu kommen die der ORS Service AG, Zürich, gemäss Leistungsvereinbarung zustehenden Entschädigungen für den Betrieb der Unterkunft und die Betreuung der sich dort aufhaltenden Personen. Die erforderlichen Betreffnisse sind auch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan KEF für die Jahre 2002 und folgende vorgemerkt worden. Die Finanzierung wird über die Konten 2330.3160.002, 2330.

3180.003 und 2330.3720.201 abgewickelt. Eine zumindest teil- und schrittweise Refinanzierung ist durch die dem Kanton vom Bund für Personen des Asylrechts zustehenden Pauschalabgeltungen gesichert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**